

Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Nordrhein-Westfalen**

„Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)“ gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über die NRW.BANK

Managementberatung



Unternehmensleitbild
erarbeiten



Zukunftskonzepte
entwickeln



Projektmanagement
verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität
steigern



Informationsfluss
automatisieren



Durchlaufzeiten
reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Beratungen für betriebliche Maßnahmen, die von qualifizierten externen Beraterinnen oder Beratern durchgeführt werden und die für das Unternehmen von besonderem Gewicht sind.

Förderfähige Dienstleistungen:

Gefördert werden umfassende betriebswirtschaftliche, organisatorische und technische Beratungen, u.a.:

- Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur
- Frühzeitige Umstrukturierung
- Notwendige Erschließung neuer Absatzmärkte

Art und Höhe der Zuwendung:

Die Höhe des Zuschusses beträgt für eine 1. Analyse-Phase bis zu 25 Prozent der Beratungskosten für bis zu 5 Tagewerke und für eine gegebenenfalls notwendige 2. Phase bis zu 50 Prozent der Beratungskosten für bis zu 10 weitere Tagewerke, maximal jedoch EUR 1.000 je Tagewerk.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie füllen die Formulare auf der NRW.BANK Website idealerweise gemeinsam mit Tebis Consulting aus.
2. Sie reichen die ausgefüllten Formulare bei der NRW.BANK ein.
3. Die NRW.BANK prüft den Antrag fachlich und formell und bewilligt den Antrag.
4. Der Auftrag kann erteilt werden, sobald der Antrag bewilligt wurde.
5. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
6. Sie reichen den Tätigkeitsnachweis und den nach den Vorgaben erstellten Beratungsbericht bei der NRW.BANK ein.
7. Die NRW.BANK zahlt die Zuwendung nach Vorlage und erfolgter Prüfung der Unterlagen aus.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

+49 7161 91956 1414



Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen im **Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet**

„Fit für die Zukunft“ (FFZ)
gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft
für innovative Beschäftigung (G.I.B.)

Managementberatung



Unternehmensleitbild
erarbeiten



Zukunftskonzepte
entwickeln



Projektmanagement
verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität
steigern



Informationsfluss
automatisieren



Durchlaufzeiten
reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass Unternehmen im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet ihre betrieblichen Potenziale noch besser ausschöpfen und langfristig konkurrenzfähig bleiben.

Förderfähige Dienstleistungen (u.a.):

Mit „Fit für die Zukunft“ können Unternehmen entlang von vier zentralen Themenbereichen beteiligungsorientiert ihre Stärken und Schwächen ermitteln sowie betriebsspezifische Lösungen erarbeiten:

- Green Economy
- Arbeitsorganisation
- Digitalisierung
- Personalentwicklung

Art und Höhe der Zuwendung:

Gefördert werden bis zu 15 Beratungstage bis zu 80 Prozent der Beratungsleistungen (von max. EUR 1.123 je Beratungstag).

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie vereinbaren einen Termin in einer Beratungsstelle in Ihrer Region. Dazu zählen z.B. Regionalagenturen, Industrie- und Handelskammern sowie Einrichtungen der Wirtschaftsförderung.
2. Dort erhalten Sie weitere Informationen und einen Beratungsscheck.
3. Sie füllen den Antrag mit den notwendigen Formularen gemeinsam mit Tebis Consulting aus.
4. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht und eine individuelle Handlungsempfehlung mit konkreten Maßnahmenvorschlägen.
5. Nach Durchführung der Beratung können Sie die anteilige Kostenerstattung bei der zuständigen Bezirksregierung beantragen.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

+49 7161 91956 1414



Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in **Nordrhein-Westfalen**

„Mittelstand Innovativ & Digital (MID) – Gutschein Digitalisierung“
gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen über
den Projektträger Jülich (PtJ)

Managementberatung



Unternehmensleitbild
erarbeiten



Zukunftskonzepte
entwickeln



Projektmanagement
verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität
steigern



Informationsfluss
automatisieren



Durchlaufzeiten
reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

MID-Digitalisierung ermöglicht es Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen aller Branchen, konkrete Digitalisierungsprojekte umzusetzen. Unternehmerinnen und Unternehmer können mithilfe des Gutscheins einen umfassenden Digitalisierungsauftrag an externe Auftragnehmer vergeben, um intelligente und digitale Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren weiter- oder neu zu entwickeln. Dabei können bei einer wissenschaftlichen Einrichtung oder einem Unternehmen Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten beauftragt werden. Daneben kann Hard- und Software zu Digitalisierungszwecken innerbetrieblicher Prozesse angeschafft werden.

Förderfähige Dienstleistungen (u.a.):

- Analyse und Umsetzung eines konkreten Digitalisierungsprojekts
- Externe Begleitung für die (Weiter-) Entwicklung digitaler unternehmensinterner Prozesse, digitaler Produkte, Dienstleistungen und Produktionsverfahren
- Beratungs-, Entwicklungs- oder Umsetzungstätigkeiten durch externe Auftragnehmer
- Potenzialanalyse in welchem Ausmaß das neue oder zu optimierende Produkt, Produktionsverfahren oder die Dienstleistung bereits digitalisiert ist

Art und Höhe der Zuwendung:

Der Anteil der Rückerstattung (Förderquote) liegt für Kleinst- und kleine Unternehmen sowie für mittlere Unternehmen bei 50%.
Die maximale Fördersumme beträgt bis zu 15.000 Euro.

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie holen sich von Tebis Consulting ein Dienstleistungsangebot ein.
2. Sie generieren den Antrag online auf der Webseite von MID Gutscheine.
3. Der Antrag wird nach vollständigem Eingang formal und fachlich geprüft.
4. Der Auftrag kann erteilt werden, sobald der Antrag bewilligt wurde.
5. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
6. Sie treten zunächst in Vorleistung und fordern die entstandenen Kosten nach Abschluss des Projekts an.
7. Rechnung, Abschlussbericht und Mittelanforderung werden geprüft und Zuwendung wird von der zuständigen Behörde an das Unternehmen ausgezahlt.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

Burak.Beklenoglu@tebis.com

+49 7161 91956 1414

